

# Mietvertrag

zwischen

*Stoffwindel Botschafterin, Lena Dominik-Karunarathnam, Hagmattenweg 14 ,  
5614 Sarmenstorf*

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

und

*Name, Adresse*

- nachfolgend „Mieter“ genannt -.

## 1. Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgenden Gegenstand zum Gebrauch: **Stoffwindeln Neugeborene inkl. Zubehör (detaillierte Aufstellung siehe separate Liste)** (nachfolgend „Mietgegenstand“ genannt).

## 2. Mietdauer

Das Mietverhältnis für ein Neugeborenen Mietpaket beginnt am **Geburtstag des Kindes, spätestens aber 2 Wochen nach Erhalt des Windelsets** und endet nach **6 Wochen**.

Das Mietverhältnis für ein Testpaket der Grösse One Size beginnt **mit Erhalt** und endet nach **4 Wochen**.

## 3. Mietzins

(1) Die aktuell gültigen Konditionen für den Mietzins werden auf der Homepage kommuniziert. Es gilt der Mietzins gemäss Buchungsbestätigung

(2) Der Mietzins ist im Voraus zu bezahlen.

(3) Wird das Windelset mehr als 2 Wochen früher zurückgegeben, kann der Mietzins anteilig erstattet werden.

(4) Auf Anfrage und bei Verfügbarkeit kann das Mietverhältnis verlängert werden. Kosten gemäss Homepage.

## 4. Übergabe / Rücksendung

(1) Der Vermieter stellt den Mietgegenstand inklusive Zubehör und Anleitung spätestens am **Datum** in gebrauchsfähigem und gereinigtem Zustand bereit.

(2) Am Ende der Mietdauer wird das Windelset binnen 7 Tagen in gereinigtem und getrocknetem Zustand dem Vermieter zurückgeschickt. Für den Versand ist das mitgelieferte Etikett zu verwenden.

(3) Für den Versand wird eine Pauschale gemäss Homepage berechnet.

## 5. Sicherheitsleistungen

Zur Sicherung der Erfüllung der Verpflichtungen des Mieters aus dem Mietverhältnis überlässt der Mieter dem Vermieter zu Beginn des Mietverhältnisses eine Kautions in Höhe von CHF **200**

Die Kautions wird nach Rücksendung der Mietsache binnen 1 Woche zurückerstattet.

## 6. Untersuchung der Mietsache

(1) Der Mieter überprüft die erhaltenen Windeln nach Erhalt nach Vollständigkeit und Zustand anhand der beigefügten Liste. Mängel oder Unvollständigkeit sind binnen 3 Tage zu melden.

(2) Mit der Nutzung des Mietgegenstandes befindet der Mieter einen einwandfreien hygienischen Zustand der Windeln.

## 7. Gebrauch der Mietsache

(1) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sach- und vertragsgemäss zu gebrauchen und die Anleitungen umzusetzen. Er ist nicht berechtigt, irgendwelche Veränderungen am Mietgegenstand vorzunehmen.

(2) Entdeckt der Mieter bei der ersten Nutzung des Mietgegenstandes einen Mängel (Undichte), ist dies zu dokumentieren und umgehend dem Vermieter zu melden.

(3) Entstehen Schäden an der Mietsache, werden diese mit der Kautions verrechnet. Es wird mit einem Stundensatz von **CHF 25 plus Materialaufwand** (z.B. Reinigungsmittel, Snap, etc.) für eine Reparatur gerechnet. Ist die Windel aufgrund unsachgemässer Handhabung (z.B. PUL beschädigt, Schimmel, etc.) irreparabel, wird der Zeitwert der Mietsache in Rechnung gestellt.

(4) Können entstandene Schäden nicht mit der Kautions gedeckt werden, wird der noch offene Betrag in Rechnung gestellt.

(5) Der Mieter verpflichtet sich, die Windeln ausschliesslich mit einem **Waschmittel** zu waschen, das **für Stoffwindeln geeignet** ist. Diese Waschmittel in Pulverform sind wie folgt: TotsBots Potion, Bambino Mio Miocare, Rocking Green, Oecoplan, Held Zero, Ecover Zero. Die Zugabe von Essig oder Weichspüler ist untersagt. Die Zugabe von reiner Sauerstoffbleiche und Entkalker ist zulässig.

## 8. Untermiete

Die Untervermietung oder unentgeltliche Ausleihe des Mietgegenstandes ist nicht zulässig.

## 9. Vertragsänderung

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Eine einfache Mitteilung genügt.

## 10. Besondere Vereinbarungen

-

Unterschrift	Unterschrift
Ort, Datum	Ort, Datum